

**Zuschuss zur Förderung des Handwerkerdorfes auf dem Stadtgründungsfest dauerhaft ab 2024 ff.**

**Handwerkerdorf auf dem Stadtgründungsfest unterstützen**

Antrag Nr. 20-26 / A 04738 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Ulrike Grimm und Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 04.04.2024

**Finanzierung**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12914**

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.05.2024**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag und Antrag des Referenten**

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 07.05.2024.

Der Ausschuss hat in Abänderung des Referentenantrages nachstehend dargestellte Fassung beschlossen, die ich übernommen habe und hier zur Abstimmung stelle.

- 1. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die Zuschusszahlung als Fehlbetragszuschuss an den Verein Handwerkerdorf München e. V. für das Handwerkerdorf auf dem Stadtgeburtstag in Höhe von maximal 50.000 Euro im Jahr 2024 aus dem Budget des Referats zu finanzieren und den Zuschuss für die Jahre 2025 ff. ggf. zum Eckdatenbeschluss 2025 anzumelden. Die Auszahlung erfolgt zweckgebunden. Etwaige nicht benötigte Zuschussmittel sind an den Stadthaushalt unverzüglich zurückzurufen.**
2. Den Ausführungen zur Eilbedürftigkeit, Unabweisbarkeit und Nichtplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.
3. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04738 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Ulrike Grimm und Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 04.04.2024 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**II. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Clemens Baumgärtner  
Berutsm. Stadtrat

**III. Abdruck von I. - III.**  
über die Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
z.K.

**IV. Wv. RAW-GB4/6**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An RAW-GL 2  
z. K.

Am.....